

Stefanie Siedek-Strunk

# Evangelische Gefängnisseelsorge in der SBZ und den frühen Jahren der DDR (1945 bis 1959)



# Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft  
für Kirchliche Zeitgeschichte von  
Siegfried Hermle und Harry Oelke

Reihe B: Darstellungen  
Band 84

Vandenhoeck & Ruprecht

Stefanie Siedek-Strunk

Evangelische Gefängnisseelsorge  
in der SBZ und den frühen  
Jahren der DDR (1945 bis 1959)

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen  
ein Imprint der Brill-Gruppe

(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;  
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,  
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,  
Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: 3w+p, Rimpar  
Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen  
Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 2197-0874  
ISBN 978-3-647-56052-6

Für  
Christina, Konrad, Lea und Noa



# Inhalt

Vorwort . . . . .	13
Einleitung . . . . .	15
1. Der Forschungsgegenstand . . . . .	15
2. Forschungsstand und Quellenlage . . . . .	18
3. Zum Aufbau der Arbeit . . . . .	24
A Gestaltende Protagonisten und Faktoren . . . . .	26
1. Kirche in der SBZ . . . . .	26
1.1 Die Situation der Kirchen nach dem Kriegsende . . . . .	26
1.2 Die Kirchenpolitik der SED und die evangelische Kirche . . . . .	29
2. Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen im Strafvollzug der SBZ . . . . .	38
2.1 Die deutsche Justiz . . . . .	38
2.2 Die Polizei der Länder und Provinzen . . . . .	47
3. Das sowjetische Innenministerium (NKWD / MWD) . . . . .	49
3.1 Die sowjetischen Speziallager . . . . .	49
3.2 Internierungen . . . . .	52
3.3 Sowjetische Militärtribunale . . . . .	56
4. Haftbedingungen . . . . .	59
5. Transformationen in der Justizpolitik . . . . .	64
B Die Gefängnisseelsorge in der SBZ . . . . .	69
1. Die Zeit der Improvisation (1945–1949) . . . . .	69
1.1 Die Vorreiterrolle der EKIBB . . . . .	72
1.1.1 Schlüsselinstitutionen und -personen . . . . .	72
1.1.2 Konzepte zur Finanzierung und Organisation . . . . .	75
1.1.3 Der Einsatz von Hilfskräften in der Gefängnisseelsorge . . . . .	84
1.2 Die Situation in den weiteren östlichen Landeskirchen . . . . .	86
1.2.1 Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen . . . . .	86
1.2.2 Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen . . . . .	87
1.2.3 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs . . . . .	88
1.2.4 Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens . . . . .	89
1.3 Beteiligung der SMAD . . . . .	92

2.	Reglementierung und Vereinheitlichung (1946–1948) . . . . .	94
2.1	Die Entstehung der Dienstanweisung für die evangelischen Geistlichen an den Gefangenenanstalten der Justizverwaltung der SBZ von 1947 . . . . .	94
2.1.1	Der Entwurf der Dienstanweisung durch die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg . . . . .	94
2.1.2	Die Dienstanweisung nach ihrer Überarbeitung durch die SMAD . . . . .	98
2.1.3	Reaktionen auf die Dienstanweisung und ihre Auswirkungen . . . . .	100
2.2	Weitere Einschränkungen der kirchlichen Arbeit im Strafvollzug . . . . .	107
2.2.1	Verstaatlichung der Fürsorge im Strafvollzug . . . . .	107
2.2.2	Zunehmende Dominanz des Polizeistrafvollzugs . . . . .	108
3.	Festigung und Zentralisierung (1948–1949) . . . . .	114
3.1	Landeskirchliche Bemühungen um Kooperation mit den Blockparteien . . . . .	114
3.2	Situation der Gefängnisseelsorge am Ende der SBZ . . . . .	124
3.3	Führungsanspruch und Zentralisierungsbemühungen der Kirchenkanzlei . . . . .	130
3.3.1	Die Umfrage zum Stand der Gefängnisseelsorge vom Herbst 1949 . . . . .	132
3.3.2	Interpretation der Umfrageergebnisse durch die Kirchenkanzlei . . . . .	138
4.	Seelsorgerliche Netzwerke . . . . .	142
5.	Zwischenfazit . . . . .	145
C	Die Gefängnisseelsorge in den frühen Jahren der DDR (1949–1954) . . . . .	152
1.	Kirchenpolitische Rahmenbedingungen . . . . .	152
2.	Umstrukturierungen im Strafvollzug . . . . .	158
2.1	Übernahme des Strafvollzugs durch das Ministerium des Innern im Frühjahr 1950 . . . . .	158
2.2	Verwaltung und organisatorische Struktur des Strafvollzugs . . . . .	162
2.3	Veränderungen der Haftbedingungen . . . . .	164
2.4	Erste Auswirkungen auf die Gefängnisseelsorge . . . . .	171
3.	Die Neuordnung der Gefängnisseelsorge . . . . .	172
3.1	Die Gefängnisseelsorge im politischen Strafvollzug . . . . .	172
3.1.1	Organisation und Ablauf der Oster- und Pfingstgottesdienste 1950 . . . . .	172
3.1.2	Die Anstellung Munds . . . . .	179
3.1.3	Funktionen Munds bei der Hauptverwaltung der Volkspolizei . . . . .	187
3.2	Ausbau der staatlichen Gefängnisseelsorge ab 1951 . . . . .	206

3.3	Gefängnisseelsorge im Regelvollzug . . . . .	213
3.4	Gefängnisseelsorge in den Untersuchungsgefängnissen . . .	218
4.	Die Dienstordnung für die Seelsorge in den Strafvollzugsanstalten vom 3. Juli 1953 . . . . .	220
4.1	Entstehungsprozess und Inhalt . . . . .	220
4.2	Kirchliche Reaktionen . . . . .	224
4.3	Konfliktpotentiale der Dienstordnung . . . . .	230
4.3.1	Bestätigung der Seelsorger durch die Hauptverwaltung der Volkspolizei . . . . .	230
4.3.2	Ausschluss der Untersuchungshaftanstalten . . . . .	234
4.3.3	Hinrichtungen und Beerdigungen . . . . .	236
4.4	Wirkung der Dienstordnung . . . . .	239
5.	Seelsorgerliche Arbeitswelten im Strafvollzug der DDR (1949–1953/54) . . . . .	242
5.1	Die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger . . . . .	242
5.1.1	Haupt- und nebenamtliche Seelsorge . . . . .	242
5.1.2	Frauen in der Gefängnisseelsorge und -fürsorge . . . . .	246
6.	Kommunikation und Vernetzung . . . . .	253
7.	Wirksamkeit und Grenzen . . . . .	258
7.1	Reduzierung der Seelsorge auf zwei Komponenten . . . . .	258
7.2	Gottesdienste . . . . .	259
7.3	Sprechstunden . . . . .	262
7.4	Behinderungen der Seelsorge . . . . .	271
8.	Gefängnisseelsorge und Staatssicherheit . . . . .	274
9.	Zwischenfazit . . . . .	276
D	Die Gefängnisseelsorge in den Jahren der zunehmenden Integration der DDR in den Ostblock (1955–1958) . . . . .	280
1.	Kirchenpolitische Rahmenbedingungen . . . . .	280
2.	Weichenstellungen der Jahre 1955/56 . . . . .	286
2.1	Die Situation in der Gefängnisseelsorge im Jahr 1955 . . . . .	286
2.1.1	Die Tagung zur Gefängnisseelsorge vom 11. Februar 1955 . . . . .	286
2.1.2	Krankheitsbedingter Ausfall Munds . . . . .	291
2.1.3	Die geplante Einstellung eines vierten staatlichen Seelsorgers . . . . .	293
2.1.4	Zunehmende Bürokratisierung der Bestätigungsverfahren . . . . .	296
3.	Staatliche Strategien zur Einschränkung der kirchlichen Arbeit im Strafvollzug . . . . .	297
3.1	Behinderungen der Seelsorgepraxis in den Strafvollzugsanstalten . . . . .	297

3.2	Behinderungen in der Organisation und Verwaltung . . . . .	306
4.	Weitergehende Differenzierungspolitik . . . . .	315
4.1	Die Planung neuer Richtlinien für die Gefängnisseelsorge . .	315
4.2	Fortgesetzter Einsatz staatsloyaler Pfarrer im Strafvollzug – das Beispiel Görlitz . . . . .	323
E	Prozesse finaler Dekonstruktion ab 1958 . . . . .	327
1.	Das Ende des Dienstes von Mund . . . . .	327
1.1	Bearbeitung durch die Staatssicherheit . . . . .	327
1.2	Beschränkung von Munds Wirkungsfeld auf Ostberlin . . . . .	329
1.3	Flucht im Januar 1959 . . . . .	333
2.	Übernahme der staatlichen Seelsorge durch Heinz Bluhm und Eckart Giebeler . . . . .	337
3.	Marginalisierung der nebenamtlichen Gefängnisseelsorge . . . . .	341
3.1	Boycott der nebenamtlichen Seelsorge durch die Verwaltung Strafvollzug . . . . .	341
3.2	Rückgang der Konvente der Gefängnisseelsorger . . . . .	342
4.	Zwischenfazit . . . . .	344
F	Zusammenfassung . . . . .	348
	Abkürzungsverzeichnis . . . . .	355
	Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	358
	Unveröffentlichte Quellen . . . . .	358
	1. Archivalische Quellen . . . . .	358
	2. Schriftliche Auskünfte . . . . .	361
	Veröffentlichte Quellen und Darstellungen . . . . .	362
	1. Veröffentlichte Quellen . . . . .	362
	2. Veröffentlichte Darstellungen . . . . .	363
	3. Internetquellen . . . . .	377
	Personenregister / Biografische Angaben . . . . .	378
	Institutionen-, Orts- und Sachregister . . . . .	414
	Dokumentenanhang . . . . .	421
	1. „Dienstanweisung für die evangelischen Geistlichen an den Gefangenenanstalten der Justizverwaltung in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland“. Berlin 1946 .	421
	2. Dienstanweisung, Rechtsabteilung der SMAD. Berlin-Karlshorst, 1947 . . . . .	424

3.	Fragebogen der Kirchenkanzlei zur Seelsorge in den Haftanstalten auf dem Gebiet der SBZ. Berlin, 12. Juni 1949 .	426
4.	Dienstordnung für die Tätigkeit der Geistlichen in den Strafvollzugsanstalten in der DDR. Berlin, 3. Juli 1953 . . . . .	427
5.	Richtlinie über die Tätigkeit der Geistlichen in den Strafvollzugsanstalten der VSV Berlin. Berlin, 21. August 1957 . . . . .	429
6.	Richtlinie über die Tätigkeit der Geistlichen in den Strafvollzugsanstalten des Staatssekretärs für Kirchenfragen.	431



## Vorwort

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung meiner im Wintersemester 2018/19 von der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen angenommenen Dissertationsschrift.

Während des Entstehungsprozesses haben mich zahlreiche Menschen, aber auch Institutionen begleitet, denen ich aufrichtig danken möchte. An erster Stelle gilt mein Dank meiner Doktormutter Prof. Dr. Veronika Albrecht-Birkner, die mich auf Hans-Joachim Mund aufmerksam machte und die Arbeit über den gesamten Entstehungsprozess hinweg engagiert betreute. Sie war meine wichtigste Ansprechpartnerin, gerade bei allen Problemen und Tücken, die dann entstehen, wenn in Westdeutschland Geborene und Sozialisierte ostdeutsche Themen bearbeiten und dabei nicht nur das eigentlich Offensichtliche übersehen, sondern es auch die nötige Empathie und Sensibilität vermissen lassen. Die Arbeit an der Dissertation war für mich auch in dieser Hinsicht ein Lernprozess, der meinen Blick auf Deutschland nachhaltig verändert hat.

Frau Prof. Dr. Claudia Lepp danke ich herzlich für das Zweitgutachten und das gute und motivierende Gespräch in Siegen am Vorabend des Rigorosums.

Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen an der Universität Siegen, sowohl im Fach Evangelische Theologie als auch in der Geschichte.

Auf großes Entgegenkommen bin ich in den von mir aufgesuchten Archiven und Gedenkstätten gestoßen, allen hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein aufrichtiger Dank. Bei den zahlreichen Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, die ihre Erlebnisse und Eindrücke bereitwillig mit mir teilten, möchte ich mich für das mir geschenkte Vertrauen bedanken. Diese Gespräche werden mir in ganz besonderer Erinnerung bleiben.

Der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte und den Herausgebern Prof. Dr. Harry Oelke und Prof. Dr. Siegfried Hermle danke ich für die Aufnahme in die Reihe „Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte“. Für anregende Diskussionen, Kritik und wohlthuende Unterbrechungen der teils isolierend wirkenden Routine, die der Schreibprozess eines Buches mit sich bringt, bedanke ich mich beim Nachwuchsnetzwerk Kirchengeschichte der DDR, hier insbesondere bei Justus Vesting, außerdem bei Verena Hof-Freudenberg, Kerstin Grahn, Katharina Jabs, Thomas Poggel, Tobias Scheidt und dem Vortex Surfer Musikclub in Siegen. Marie Briese und Helen Schwarz danke ich für die Durchsicht der finalen Manuskriptversion.

Lutz Cramer sei für das kritische Lesen der fertiggestellten Dissertationsschrift und seine humorvollen, aber stets scharfsinnigen Kommentare gedankt.

Für meine Töchter, meine Schwester und meinen Neffen konnte ich aufgrund der Arbeit an der Dissertation in den letzten Jahren weniger da sein, als es nötig gewesen wäre. Ihr Verständnis und ihre Geduld können nicht genug gewürdigt werden. Daher ist diese Arbeit Lea Strunk, Noa Strunk, Christina Kölbis und Konrad Kölbis gewidmet.

# Einleitung

## 1. Der Forschungsgegenstand

Einer im Jahr 2019 abgeschlossenen Dissertationsschrift zur Kirchengeschichte der DDR haftet, so könnte man *prima vista* meinen, unweigerlich das Odium des Auslaufmodells an. Folgt man der 2003 aufgestellten These des Sozialhistorikers Jürgen Kocka, ist die DDR-Geschichte annähernd ausgeforscht und krankt zudem an der Eindimensionalität ihrer Fragestellungen und dem fehlenden Blick der beteiligten Historikerinnen und Historiker über den Tellerrand hinaus.<sup>1</sup> Dieser, aufgrund ihrer Provenienz kaum zu ignorierenden Analyse folgte eine Reihe ambivalenter Resonanzen, so unter anderem der von der Historikerin und Leiterin der Münchner Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte Claudia Lepp verfasste Beitrag „Ausgeforscht?“ aus dem Jahr 2006, der die Diskussion auf das Fach der Kirchengeschichte ausweitete.<sup>2</sup> Lepp konstatierte hinsichtlich der kirchengeschichtlichen Forschung zur DDR, dass diese zwar ihren Zenit überschritten habe, gleichwohl würden weiterhin Forschungsdesiderate existieren – etwa zu den Prozessen der Entkirchlichung in der DDR. Auch bedürfe das Sonderphänomen „ostdeutscher Protestantismus“ nach wie vor einer Integration in die deutsche, aber auch in die europäische Kulturgeschichte.<sup>3</sup>

In seinem Beitrag zur DDR-Historiografie von 2014 argumentierte der Historiker Thomas Lindenberger hingegen, dass es weniger das Unbekannte sei, das die historische Forschung ausmache. Vielmehr sei eine innovative Fragestellung relevant „und mit ihr das über die SBZ und DDR hinausweisende Erkenntnisinteresse“<sup>4</sup> – eine Einschätzung, die auch von der Autorin und den Autoren der Ergebnisstudie der 39. Konferenz der amerikanischen German Studies Association, die im Oktober 2015 stattfand, geteilt wird. Unter dem Thema „Alles andere als ausgeforscht. Aktuelle Erweiterungen der DDR-Forschung“<sup>5</sup> bietet diese Dokumentation eine Vielzahl von Anregungen für eine Perspektivenerweiterung der DDR-Forschung, etwa zum „Selbstverständnis der kommunistischen Akteure“ und der sich an vielen Stellen aufdrängenden Frage, warum diese, trotz ihres differenten „Weltbildes und Wertehorizonts“ wiederum einen totalitären, in Zügen mit dem Nationalso-

---

1 KOCKA, Bilanz.

2 Vgl. LEPP, Ausgeforscht?

3 Vgl. EBD., 98 f.

4 LINDENBERGER, DDR, 29.

5 EISENHUT / HOCHMUTH / JARAUSCH, Erweiterungen.

zialismus vergleichbaren, Staat konstituierten.<sup>6</sup> Weiterhin findet hier die von amerikanischer Seite vorgebrachte These Erwähnung, dass die SED als ein Phänomen der deutschen Arbeiterbewegung zu begreifen sei.<sup>7</sup> Unterschiedliche Perspektiven auf Vergangenheit, Möglichkeiten und Zukunft der DDR-Forschung thematisiert schließlich auch der 2016 von dem Historiker Ulrich Mähler herausgegebene Sammelband „Die DDR als Chance“<sup>8</sup>. Wie der Titel bereits signalisiert, gehen die Autorinnen und Autoren davon aus, dass die DDR als Forschungsthema eine Zukunft habe, wenn auch abseits klassischer Pfade der Zeitgeschichte. Faktisch bildet der Sammelband ein Resümee der 2003 geführten Diskussion.

Die vorliegende Arbeit erschließt mit der evangelischen Gefängnisseelsorge in der SBZ und der frühen DDR ein bislang nicht erforschtes Feld im Schnittbereich von Kirchen- und allgemeiner Geschichte, das sowohl für das Staat-Kirche-Verhältnis in der DDR als auch für die Entwicklung des Verhältnisses von EKD und ostdeutschen Landeskirchen sowie den Prozess der Entkirchlichung in der DDR als paradigmatisch gelten kann. Dabei werden in Verknüpfung im Kontext der SED-Kirchenpolitik staatliche Entscheidungen, die die Gefängnisseelsorge betreffen und zunächst beliebig bzw. autokratisch erscheinen, als Instrumente einer anfangs eher erratisch und zur Mitte der 1950er Jahre hin zunehmend stringent verfolgten Kirchenpolitik erkennbar. Jenseits einer reinen Dokumentation des Vorgangs der Umsetzung staatlicher bzw. parteilicher Vorgaben auf der Mikro- und Mesoebene wird somit ein Beitrag zum Verstehen der Diktatur als Gefüge des Agierens und Reagierens zwischen verschiedenen Handlungsakteuren und -ebenen geboten. Dies geschieht vor dem Hintergrund der weiterhin notwendigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit bis in die Gegenwart reichenden Traditionslinien.<sup>9</sup>

Die Untersuchung setzt zeitlich mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbar darauf folgenden Konstituierung der SBZ Anfang Juni 1945 ein und findet ihr Ende mit den einschneidenden Ereignissen in der DDR-Kirchenpolitik des Jahres 1958, im Zuge derer es zu einem eklatanten und rapiden Abbau der Gefängnisseelsorge im Strafvollzug der DDR kam.<sup>10</sup> Exemplarisch seien die Aufkündigung der Akkreditierung Propst Heinrich Grübers als Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Regierung der DDR durch Ministerpräsident Otto Grotewohl am 17. Mai 1958 sowie die Unterzeichnung des Kommuniqués vom 21. Juli 1958 durch eine Delegation der

---

6 EBD., 2.

7 EBD., 3.

8 MÄHLERT, DDR.

9 Vgl. hierzu auch die Schlagzeilen der letzten Jahre um die 1947 gegründete Polizei des Landes Sachsen wie die Diskussion um die an nationalsozialistische Symbole erinnernden Logos im Inneren des Panzerfahrzeuges Survivor R im Dezember 2017 (ЯСОВ / ШЧИРКОВСКИ, Polizei-Panzerfahrzeug).

10 Der Mauerbau im August 1961 hingegen stellte keine für die Gefängnisseelsorge in der DDR bedeutsame Zäsur dar.

östlichen Landeskirchen und das damit formal zum Ausdruck gebrachte Zugeständnis, den Aufbau des Sozialismus zu unterstützen, genannt.

In eben diesen Kontext fällt auch der ab dem Jahr 1958 nachweisbare sukzessive Rückzug des evangelischen Theologen Hans-Joachim Mund aus der seelsorgerlichen Betreuung der evangelischen Inhaftierten in den politischen Haftanstalten der DDR, die er seit 1950 als beim Mdi (Ministerium des Innern) angestellter Volkspolizei-Kommandeur ausgeübt hatte. Doch spätestens Ende 1958 erachtete Mund seine Tätigkeit aufgrund der fortschreitenden Demontage der Gefängnisseelsorge durch den Staat als sinnlos. In Verbindung mit seiner zunehmenden Distanzierung von dem in der DDR praktizierten Sozialismus war dies mit ausschlaggebend für seine am 13. Januar 1959 erfolgte Flucht in den Westen, die den Niedergang der Gefängnisseelsorge in der DDR zusätzlich beschleunigte. Der Abschluss des Untersuchungszeitraums mit dem Jahresbeginn 1959 ist durch diese Entwicklungen und die in diesem Zusammenhang zu konstatierende deutliche Verschlechterung der Quellenlage bedingt.

Die Tätigkeit Munds in der Gefängnisseelsorge der DDR markiert nicht nur das Ende des Untersuchungszeitraums, sondern definiert zugleich den in der Arbeit fokussierten geographischen Raum. Die von Mund seelsorgerlich betreuten Strafvollzugsanstalten befanden sich im Gebiet der EKİBB (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg), der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Thüringen und der EKKPS (Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen). Dementsprechend bildet die Gefängnisseelsorge in diesen Gebieten den zentralen Referenzrahmen der Untersuchung.<sup>11</sup>

Formal befand sich Mund unter der Dienstaufsicht der EKİBB. Er pflegte jedoch vom Beginn bis zum Ende seiner Tätigkeit eine intensive Beziehung zur Kirchenkanzlei der EKD, Berliner Stelle,<sup>12</sup> im Besonderen zu Propst Grüber und in späteren Jahren zu OKR (Oberlandeskirchenrat) Hans-Jürgen Behm,

11 Erwähnung finden darüber hinaus Einzelereignisse in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Evangelischen Landeskirche Greifswald (bis 1950 Evangelische Kirche in Pommern; 1950–1968 und ab 1991 Pommersche Evangelische Kirche), der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes. Die Territorien bzw. Grenzen der Landeskirchen in der SBZ und in der frühen DDR waren nicht mit denen der Länder und Provinzen bzw. der im Zuge der Verwaltungsreform von 1952 in der DDR eingerichteten 14 Bezirken kongruent. Hieraus ergab sich die Tatsache, dass für eine Landeskirche verschiedene Bezirksverwaltungen zuständig waren, die gegenüber der jeweiligen Kirchenleitung durchaus unterschiedlich agieren konnten, was die Zusammenarbeit zusätzlich erschwerte (vgl. ALBRECHT-BIRKNER, Freiheit, 85). Zu den Prozessen der Abweichung von Kirchen- und Staatsterritorien in Deutschland beginnend mit der Reformation bis über das Ende des Zweiten Weltkrieg hinaus vgl. die 1948 eingereichte, 1988 neu herausgegebene, staatskirchenrechtliche Arbeit von MÜLLER, Staatsgrenzen.

12 Seit 1947 teilten sich das Konsistorium der EKİBB und die Kirchenkanzlei Räume in der Jebensstraße 3 im Westen Berlins. Im Zuge der sich abzeichnenden Schließung der Grenzen wurde 1952 in der Bischofstraße 6/8 die Außenstelle Ost der Kirchenkanzlei eingerichtet (vgl. Kap. B, Anm. 23).

dem für die Gefängnisseelsorge zuständigen Referenten der Kirchenkanzlei. Die Kooperation zwischen Mund und der Kirchenkanzlei lässt sich anhand des umfangreichen Schriftverkehrs betreffend die Gefängnisseelsorge zweifelsfrei belegen und war der Zusammenarbeit Munds mit der EKIBB vorgeordnet. Auch stand Mund mit dem Meißner Bischof Heinrich Wienken und ab 1952 mit dessen Nachfolger Prälat Johannes Zinke, den Hauptverantwortlichen für die Gefängnisseelsorge an den katholischen Gefangenen in der DDR, in Kontakt.

## 2. Forschungsstand und Quellenlage

Die Gefängnisseelsorge in der SBZ / DDR bildet, wie eingangs bereits erwähnt, ein Forschungsdesiderat in der Kirchengeschichtsschreibung. Als aktueller Forschungsstand ist noch immer die einzige bisher zu diesem Thema erschienene Monografie mit dem Titel „Gott in Bautzen“ des Autorenteamts Andreas Beckmann und Regina Kusch zu nennen.<sup>13</sup> In dieser bereits 1994 veröffentlichten Publikation wählten die Autorin und der Autor einen personenbezogenen Zugriff, aufgrund dessen die von 1945 bis 1989 im Strafvollzug der SBZ und der DDR tätigen Gefängnisseelsorger im Zentrum der Ausführungen stehen. Zwar beleuchten Kusch und Beckmann auch die Organisationsstrukturen der Gefängnisseelsorge und verknüpfen ihre Ergebnisse mit dem historischen Hintergrundgeschehen, doch fußen erstere auf dem Stand der archivalischen Erschließung der frühen 1990er Jahre. Über 25 Jahre nach dem Erscheinen von „Gott in Bautzen“ bieten die Archive der östlichen Landeskirchen ebenso wie das Bundesarchiv in Berlin eine wesentlich besser geordnete, erschlossene und damit breitere Quellenbasis als noch kurz nach dem Mauerfall und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Strukturen und Prozesse in der Gefängnisseelsorge der SBZ / DDR lassen sich auf dieser Quellenbasis wesentlich klarer erheben, als Kusch und Beckmann es möglich war.

Auf Beckmann / Kusch basieren einige in den letzten zwei Jahrzehnten erschienene Veröffentlichungen, die kurze Ausführungen zur Gefängnisseelsorge enthalten. Am ausführlichsten geschieht dies in den die Jahre 1949 bis 1989 berücksichtigenden Studien von Tobias Wunschik zum Strafvollzug in Brandenburg-Görden, die unter vermehrter Hinzuziehung von Akten des BStU (Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) und des MdI auch die seelsorgerliche Tätigkeit von Mund und der anderen Gefängnisseelsorger im Dienst der HVDVP (Hauptverwaltung der Volkspolizei) näher umreißt.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> BECKMANN / KUSCH, Gott.

<sup>14</sup> WUNSCHIK, Seelsorge u. wiederum fokussiert auf die Haftanstalt Brandenburg-Görden mit einem Kapitel auch zur Gefängnisseelsorge DERS., Zuchthaus, 326–353.

Auch die von Christian Halbrock im Jahr 2004 veröffentlichte Dissertation über Evangelische Pfarrer in Berlin-Brandenburg<sup>15</sup> enthält einige Ausführungen zur Gefängnisseelsorge. Sie konzentriert sich gemäß dem thematischen Zuschnitt der Arbeit im Wesentlichen auf die Einstellung von Mund, Heinz Bluhm und Eckart Giebeler als hauptamtliche Seelsorger durch das MdI und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die nebenamtlich geleistete Gefängnisseelsorge. Die neueren Arbeiten von Irene Becci zur Gefängnisseelsorge in der DDR<sup>16</sup> verfolgen unter Verwertung der Erkenntnisse von Beckmann / Kusch, Halbrock und Auswertung der biografisch konnotierten Veröffentlichung des Gefängnisseelsorgers Giebeler<sup>17</sup> einen religionsethnologischen Ansatz, wodurch sie zum hier relevanten Forschungsstand wenig beitragen können.<sup>18</sup>

Bereits im Mai 1990 hat Ulf Liedke in der Reihe „Studienmaterial der Initiative Frieden und Menschenrechte in Leipzig“ eine Semesterarbeit zur Seelsorge im Strafvollzug der DDR publiziert.<sup>19</sup> Die Ergebnisse dieser studentischen Arbeit waren bereits zum Zeitpunkt ihres Erscheinens durch das aktuelle Zeitgeschehen überholt, weshalb diese, wie Liedke selbst anmerkt, vor allem der Dokumentation dienen sollte.<sup>20</sup> Auch wenn Liedkes Arbeit außerhalb des hier definierten Untersuchungszeitraums angesiedelt ist und generell andere Fragestellungen verfolgt, ist sie doch insoweit wertvoll, als sie den

15 HALBROCK, Pfarrer. Zur Gefängnisseelsorge in Berlin-Brandenburg vgl. hier die Seiten 84–90.

16 BECCI / WILLEMS, Gefängnisseelsorge; BECCI, Religion.

17 GIEBELER, Türen.

18 Becci berichtet, dass Poelchau von 1945 bis 1947 Gefängnisseelsorger war, dann aber entlassen wurde, da er mit der Regierung nicht einverstanden gewesen sei. Dies entspricht weder den Tatsachen (vgl. hierzu Kapitel A 2.1 dieser Arbeit) noch findet sich diese Feststellung unter dem bei Becci angegebenen Verweis (RÖHLING, Seelsorger, 35–38). In direkter Anlehnung an HALBROCK, Pfarrer, 85, merkt Becci zur Etablierung der staatlichen Gefängnisseelsorge ab dem Beginn der 1950er Jahre an: „The government became increasingly suspicious towards chaplains and towards pastors more generally. It was difficult for the government to control the numerous chaplains who worked in the GDR prisons. It wanted to reduce the number drastically to a handful of absolutely loyal pastors. To achieve this, it first put an increasing number of political prisoners in isolation cells and deprived them of any religious care. Second, it reduced the number of chaplains as intended, leaving only a few completely loyal pastors.” (BECCI, Religion, 45). Die Behauptung, man habe die im Frühjahr 1950 durch die Sowjets übergebenen politischen Gefangenen in Isolationszellen gebracht, entspricht nicht den historischen Tatsachen. Zwar kamen die ehemaligen Insassen der sowjetischen Speziallager in den politischen, vom MdI kontrollierten Strafvollzug, doch nicht mit der ausschließlichen Absicht, diese von der konfessionellen Seelsorge auszuschließen. Halbrock argumentiert tatsächlich so: Er erkennt in der ab 1950 eingerichteten staatlichen Gefängnisseelsorge das Bestreben des MdI, die politischen Gefangenen nicht mit den Seelsorgern und Seelsorgerinnen der östlichen Landeskirchen in Kontakt kommen zu lassen, um ihnen diesen Zugang zur Außenwelt zu nehmen und sie dadurch zu isolieren und zu zermürben. Tatsächlich waren Mund, Bluhm und Giebeler allerdings ebenso wie ihre nebenamtlich tätigen Kollegen und Kolleginnen darum bemüht, ihren Schützlingen die Haft mit den Mitteln der Seelsorge zu erleichtern.

19 LIEDKE, Seelsorge.

20 EBD. „Vorbemerkung aus Anlaß der Veröffentlichung“, ohne Seitenzählung.

Istzustand der Gefängnisseelsorge in der DDR in den späten 1980er Jahren beschreibt und deren Ende skizziert.<sup>21</sup> Als Selbstzeugnis sind auch die Erinnerungen des von 1953 bis zum Ende der DDR amtierenden staatlichen Gefängnisseelsorgers Giebeler hier zu nennen,<sup>22</sup> jedoch unter den mit derartigen Quellen verbundenen Vorbehalten – einschließlich der von Giebeler verschwiegenen Tatsache, dass er seit dem Ende der 1950er Jahre als IM (Inoffizieller Mitarbeiter) für das MfS (Ministerium für Staatssicherheit) arbeitete.<sup>23</sup>

Abseits des Untersuchungsraumes SBZ / DDR war und ist die Gefängnisseelsorge Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen unterschiedlicher akademischer Disziplinen, die jedoch für die vorliegende Arbeit von untergeordneter Relevanz sind und hier daher lediglich in Auswahl genannt werden. Aufschlussreich für die historische Genese der Seel- und Fürsorge an Gefangenen, gerade mit Hinblick auf die konfessionellen und säkularen Gefängnisgesellschaften, ist die sozialgeschichtlich angelegte Dissertation von Désiree Schauz, deren Fokus auf den Disziplinar-, Besserungs- und Resozialisierungskonzeptionen des 18. und 19. Jahrhunderts liegt.<sup>24</sup> Einen Abriss der Geschichte der Gefängnisseelsorge in Deutschland vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bietet die Veröffentlichung von Brigitte Oleschinski. Die ebenfalls als Dissertation angelegte Arbeit ist vor allem aufgrund ihrer Beobachtungen zu den Veränderungen im Strafvollzug im Übergang von der Weimarer Republik zur NS-Diktatur und zum Umgang der Gefängnisseelsorger mit der Todesstrafe von hoher Relevanz.<sup>25</sup> Dem Thema Todesstrafe widmen sich insbesondere auch die biografisch konnotierten Publikationen von dem und über den Gefängnisseelsorger Harald Poelchau.<sup>26</sup>

Schließlich sei die vor 30 Jahren ebenfalls als Dissertation angelegte historische und theologische Aufarbeitung der evangelischen Gefängnisseelsorge des Militärseelsorgers Peter Brandt genannt. Konzentriert auf den deutschen Raum erläutert das Standardwerk die Wurzeln der Gefängnisseelsorge, beginnend von der Urkirche über die Reformation bis in die Gegenwart hinein. Brandt lässt die ostdeutsche Perspektive aus, äußert sich jedoch kenntnisreich zur Konzeption und den strukturellen Herausforderungen, die die Gefängnisseelsorge für alle Beteiligten, insbesondere für die Gemeinden, darstellt.<sup>27</sup>

---

21 Liedke konstatiert für 1988 neben Giebeler als hauptamtlichem Seelsorger noch 17 im Nebenamt tätige Seelsorgerinnen und Seelsorger (vgl. LIEDKE, Seelsorge, 26).

22 GIEBELER, Türen.

23 Zur Zusammenarbeit Giebelers mit der Staatssicherheit vgl. BECKMANN / KUSCH, Gott, 111–153.

24 SCHAUZ, Strafen.

25 OLESCHINSKI, Gottesdienst.

26 POELCHAU / STENBOCK-FERMOR, Stunden; SCHUPPENER, Umsonst; HARPPRECHT, Poelchau; und POELCHAU, Ordnung.

27 BRANDT, Strafgefangenseelsorge.

Neben historischen, ethnologischen und theologischen Untersuchungen zur Gefängnisseelsorge finden sich solche aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, zumeist angesiedelt im Staatskirchenrecht. Zu dieser Kategorie gehören die Dissertationsschriften von Susanne Eick-Wildgans<sup>28</sup> und Gebhard Strodel<sup>29</sup>. Während Eick-Wildgans das Staat-Kirche-Verhältnis im Strafvollzug der westlichen Bundesländer anhand der in den frühen 1990er Jahren in Kraft befindlichen Vertragswerke analysiert,<sup>30</sup> konzentriert sich Strodel unter Zugrundelegung der im Jahr 2002 geltenden Rechtsquellen in einer für den juristischen Laien nur schwer rezipierbaren Darstellung auf die katholische Gefängnisseelsorge und auf die Analyse der in Sachen Religionsfreiheit ergangenen Gerichtsentscheide. Genannt sei hier zudem die der Kriminalistik zuzuordnende Dissertation von Alexander Funsch,<sup>31</sup> der unter Berücksichtigung beider Konfessionen die Geschichte der Gefängnisseelsorge und ihrer theologischen Intentionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Konzentration auf Baden-Württemberg darstellt, wobei die Neuen Bundesländer auch hier ausgespart werden.

Auch zu den in der SBZ und der DDR maßgeblich beteiligten Einzelakteuren der Gefängnisseelsorge liegen nur wenige Arbeiten vor. Über den staatlichen Gefängnisseelsorge Bluhm ist jenseits der Ausführungen bei Beckmann / Kusch und Subklew-Jeutner kaum etwas bekannt,<sup>32</sup> wogegen Giebeler zwar häufiger Erwähnung findet, dabei jedoch zumeist, wiederum basierend auf Beckmann / Kusch, auf seine Tätigkeit für die Staatssicherheit reduziert wird.<sup>33</sup> Das aktuellste Werk zum Wirken Giebelers von Marianne Subklew-Jeutner thematisiert, neben der Arbeit Giebelers für die Stasi, auch dessen Selbstverständnis hinsichtlich seiner seelsorgerlichen Tätigkeit im Strafvollzug und die teils sehr ambivalente Position der Kirche gegenüber Giebeler.<sup>34</sup> Zu Mund liegen außer Zeitzeugendokumenten zu seiner Tätigkeit als Gefängnisseelsorger<sup>35</sup> Erkenntnisse zu seiner Tätigkeit als Leiter des beim ZK (Zentralkomitee) der SED angesiedelten ‚Referats für Kirche, Christentum und Religion‘, die er von 1947 bis Mitte 1950 ausübte, vor.<sup>36</sup>

28 EICK-WILDGANS, Anstaltsseelsorge.

29 STRODEL, Seelsorge.

30 Die Gefängnisseelsorge in den ostdeutschen Bundesländern wird unter Verweis auf die in den frühen 1990er Jahren noch in der Schwebe befindliche bzw. ausstehende vertragliche Regelung der Gefängnisseelsorge zwischen der Justiz der Länder und den Landeskirchen nur angerissen (vgl. EICK-WILDGANS, Anstaltsseelsorge, 371–374).

31 FUNSCH, Seelsorge.

32 Vgl. die Ausführungen zu Bluhm bei BECKMANN / KUSCH, Gott, 81–110; SUBKLEW-JEUTNER, Schattenspiel, 43–57.

33 So etwa bei DÖLLING, Strafvollzug, 93; MÜLLER, Strafvollzugspolitik, 315; WUNSCHIK, DDR-Strafvollzug, 467–494, hier 480.

34 SUBKLEW-JEUTNER, Schattenspiel.

35 Vgl. hierzu unter archivalische Quellen im Anhang.

36 Vgl. HARTWEG / HEISE, SED, Einleitung, 7, 43; GOERNER, Kirche, 42 f.; DERS.: Arbeitsgruppe, 63 f.

Anders stellt sich die Situation bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Staat-Kirche-Verhältnisses in der DDR aus der Perspektive verschiedener Disziplinen dar, das zum Gegenstand zahlreicher Analysen mit unterschiedlichen Deutungsmustern avancierte.<sup>37</sup> Diese reichen von der Interpretation als seit den 1950er Jahre stetigem Weg der Kirchen in die Anpassung durch den Kirchenhistoriker Gerhard Besier und den Religionssoziologen Detlef Pollack<sup>38</sup> bis zur Einordnung der Kirchen als Hort und Keimzelle der Opposition durch den Theologen und Religionssoziologen Ehrhart Neubert<sup>39</sup>. Als kirchengeschichtliche Arbeiten aus ostdeutscher Perspektive waren bislang die Monografien von Rudolf Mau einschlägig,<sup>40</sup> während die bereits 1993 erschienene Darstellung von Horst Dähn einer politikwissenschaftlichen Perspektive verpflichtet ist.<sup>41</sup> Insbesondere der Rolle des MfS in der Kirchenpolitik widmen sich die ebenfalls bereits in den 1990er Jahren erschienenen Arbeiten des Historikers Clemens Vollnhals.<sup>42</sup> Martin Georg Goerner analysiert in seiner geschichtswissenschaftlichen Dissertation kommunistische Herrschaft mittels der Analyse der Kirchenpolitik der SED,<sup>43</sup> unter Anwendung und Vertiefung eines von Edgar Dusdal entworfenen Periodisierungsmodells.<sup>44</sup> Kürzlich hat die Kirchenhistorikerin Veronika Albrecht-Birkner eine monografische Darstellung zur Geschichte des Protestantismus in der DDR vorgelegt, in der sie verschiedene Perspektiven zusammenführt,<sup>45</sup> während speziell die Problematik einer gesamtdeutschen kirchlichen Zeitgeschichte in einem Beitrag des Leipziger Kirchenhistorikers Klaus Fitschen analysiert wird.<sup>46</sup>

Die archivalische Quellenlage ist insgesamt als hervorragend zu bezeichnen. Zur Rekonstruktion der Ereignisse und zur Analyse des der den Bereich der Gefängnisseelsorge betreffenden Interaktionen zwischen Staat und Kirche wurden die im Bundesarchiv Berlin gelagerten Aktenbestände DO 1 des Ministeriums des Innern, Verwaltung Strafvollzug, und DY 30, die Protokolle des Politbüros des ZK der SED, sowie die Akten zur Gefängnisseelsorge aus den Landeskirchenarchiven von Berlin-Brandenburg, Sachsen, Thüringen und der EKKPS und zudem die relevanten Unterlagen der Berliner Kirchenkanzlei der EKD, die sich im EZA in Berlin befinden, herangezogen. Darüber hinaus

37 Siehe hierzu im Überblick die Ausführungen von Friedemann Stengel im Eröffnungsvortrag der Tagung ‚Abgeschlossen? Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirchen in der DDR‘ an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12. – 13. 6. 2015 (STENGEL, Kirchen-DDR-Geschichte).

38 Vgl. BESIER, SED-Staat; POLLACK, Kirche.

39 Vgl. NEUBERT, Revolution.

40 MAU, Realsozialismus; DERS., Protestantismus.

41 DÄHN, Kirchen.

42 VOLLNHALS, Kooperation; DERS., Kirchenpolitik; und DERS., Abteilung.

43 GOERNER, Kirche.

44 DUSDAL, Positionen.

45 ALBRECHT-BIRKNER, Freiheit.

46 FITSCHEN, Erinnerungen.

fanden Bestände aus dem Archiv der Akademie der Künste, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und dem Archiv der Zentralen Landesbibliothek in Berlin, den BStU-Unterlagen sowie dem Universitätsarchiv Leipzig Berücksichtigung.

Bei der großen Mehrheit der in die Untersuchung eingeflossenen Quellen handelt es sich um Korrespondenzen der in die Organisation der Gefängnisseelsorge involvierten Personen und Institutionen bzw. Behörden. Dazu zählten als kirchliche Akteure die Kirchenkanzlei der EKD (Berliner Stelle), die Leitungen bzw. Konsistorien der östlichen Landeskirchen sowie als staatliche Akteure das MdI der DDR und die diesem unterstellte Hauptverwaltung der Volkspolizei. Es handelt sich hierbei um einen formalisierten Schriftverkehr, in dem die tatsächlichen Geschehnisse in ihrer Brisanz durch Standardisierungen überformt sind, wodurch bei mit der Materie weniger vertrauten Lesenden der Eindruck einer durchaus freundschaftlich konnotierten Korrespondenz entstehen kann. Diese Korrespondenzen bieten zwar einen Einblick in die Strukturen und Abläufe, lassen jedoch nicht oder kaum den durch die konkreten Arbeitsbedingungen vor Ort geprägten persönlichen Erfahrungshorizont insbesondere der kirchlicherseits Beteiligten wie auch der Betroffenen erkennen. Letzterer ist vielmehr – im Sinne einer Komplementierung der aus der offiziellen Kommunikation erhebbarer Faktenlage – den in den Archiven der östlichen Landeskirchen in den Akten zur Gefängnisseelsorge mannigfach erhaltenen, unverstellten, teils emotionalen Beiträgen der im Strafvollzug seel- und fürsorgerlich tätigen Frauen und Männer zu entnehmen, welche die tatsächlichen Umstände und Schwierigkeiten der kirchlichen Arbeit im Strafvollzug erhellen. Dies gilt auch für Zeitzeugenberichte über die Arbeit Munds im Strafvollzug aus der Perspektive ehemaliger Häftlinge, wie sie sich in mehreren Titeln aus dem Bereich der Grauen Literatur, so z. B. bei Ulrich Haase<sup>47</sup>, Wolfgang Hardegen<sup>48</sup> und Horst Keferstein<sup>49</sup>, finden. Die von Munds Pflegesohn Fritz Jochim Raddatz vorgelegten autobiografischen Publikationen geben dabei zugleich tiefere Einblicke in die Ambivalenzen Munds als Persönlichkeit.<sup>50</sup> Zeitzeugenaussagen wurden auch in Gestalt persönlicher Gespräche sowie audiovisueller Aufzeichnungen von Interviews, die im Rahmen eines an der Universität Siegen angesiedelten, von der Bundesstiftung für Aufarbeitung finanzierten Projekts geführt wurden, herangezogen.<sup>51</sup> Dabei wurden die für den Umgang mit Zeitzeugen- und speziell Oral

47 HAASE, Utopie; DERS., Lehrjahre; und DERS., Palestrina.

48 HARDEGEN, Bautzen.

49 KEFERSTEIN, Jahre; DERS., Bautzen.

50 Vgl. RADDATZ, Unruhestifter; DERS., Tagebücher 1982–2001; und DERS., Tagebücher 2001–2014.

51 Vgl. Thematisch aufbereitete Ausschnitte aus den in diesem Projekt entstandenen Zeitzeugeninterviews sind auf der 2018 erschienenen DVD ROM „Was haben wir verbrochen? Politische Gefangene erinnern sich an die Zeit von 1945 bis 1956 im ‚Gelben Elend‘ in Bautzen“ zugänglich (vgl. <http://www.zeitzeugen.eulefilm.de>).

History-Dokumenten maßgeblichen methodischen Überlegungen berücksichtigt.<sup>52</sup>

### 3. Zum Aufbau der Arbeit

Die Arbeit folgt im Wesentlichen einem chronologischen Duktus. Dabei widmet sich das erste Kapitel der schon für den Sommer 1945 nachweisbaren Entstehung und sukzessiven Ausgestaltung des Arbeitsfeldes Gefängnisseelsorge in der SBZ als Kooperation zwischen den östlichen Landeskirchen und der deutschen Justiz unter dem zunehmend wachsamem Auge der sowjetischen Besatzungsmacht. 1947 erließ die in Berlin Karlshorst ansässige SMAD (Sowjetische Militäradministratur in Deutschland) eine für die gesamte SBZ gültige Dienstanweisung (DA) für die Gefängnisseelsorge, die den Dienst der Kirchen im Strafvollzug der Justiz erlaubte, ihn zugleich aber auch strikt reglementierte. Neben der Rekonstruktion der Ereignisse der Jahre 1945 bis 1949 unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der daran maßgeblich beteiligten Institutionen und Personen werden die spätestens ab 1948 auf die Gefängnisseelsorge einwirkenden Transformationsprozesse und deren Ursprung in der Justizpolitik, der Deutschlandpolitik und der sich wandelnden Positionierung der SED zur Kirche dargestellt. Des Weiteren wird im Blick auf die jeweilige Situation vor Ort aufgezeigt, was die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger im Strafvollzug der SBZ für die Inhaftierten leisten konnten, wo sie an Grenzen stießen und in welchen Netzwerken sie organisiert waren. Dabei wird anhand einer Umfrage der Kirchenkanzlei bei den östlichen Landeskirchen zum Funktionsniveau der evangelischen Gefängnisseelsorge im Herbst 1949 auch der Ist-Zustand der Gefängnisseelsorge im Übergang von der SBZ zur DDR ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der SBZ werden im zweiten Kapitel die nach der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 einsetzenden Umgestaltungen der Gefängnisseelsorge bis 1954 eruiert. Dabei gilt der von der SED forcierten Übergabe des Strafvollzugs aus den Händen der Justiz an das MdI als strukturellem Eingriff von großer Tragweite besondere Aufmerksamkeit. Im Kontext dieser erst zum 1. Juli 1952 vollständig abgeschlossenen Übernahme des gesamten Strafvollzugs durch das MdI werden die zum 1. August 1950 erfolgte Einstellung Munds als erstem staatlichen Gefängnisseelsorger der DDR sowie dessen Aufgaben- und Arbeitsfelder thematisiert. Als weitere Zäsur in der Gefängnisseelsorge wird die im Juli 1953 in Kraft getretene Dienstordnung für die evangelischen Geistlichen in Straf-

---

52 Zur Bedeutung der Oral History für die Forschung, aber auch für die Erzählenden, gerade auch die Insassinnen und Insassen der Sowjetischen Speziallager in der SBZ/DDR, vgl. BOLL, Last; GREINER, Preis; DIES., Terror; NIETHAMMER, Lebenserfahrung; DERS., Schimäre; DERS., Fragen; OBERTREIS, Erinnerungen; und DIES., Oral History.

vollzugsanstalten<sup>53</sup> in den Blick genommen. Bezüglich dieses Dokuments wird der Nachweis geführt, dass dessen Akzeptanz durch die leitenden Funktionäre der Kirchenkanzlei Berliner Stelle den ab Frühjahr 1954 deutlich wahrnehmbaren Niedergang der Gefängnisseelsorge einleitete und begünstigte.

Im dritten Kapitel wird die weitergehende drastische Verschlechterung der Bedingungen der Gefängnisseelsorge in den Jahren 1955 bis 1958 untersucht. Im Zentrum stehen dabei die Auswirkungen der spätestens ab 1954 stringent betriebenen Kirchenpolitik der SED, die in unglücklicher Synergie mit der Dienstordnung (DO) von 1953 nun ihre volle Wirkung entfaltete. Weiterhin werden die 1955 einsetzenden Mechanismen aufgezeigt, die zur personellen Reduktion von etwa 130 im Strafvollzug aktiven Seelsorgern und Seelsorge-rinnen im Jahr 1955<sup>54</sup> auf zwei staatliche Seelsorger – Bluhm und Giebeler – zum Jahresbeginn 1959 führten. In diesem Zusammenhang geht es auch um die kontinuierlich wachsende Beschneidung des Arbeitsfeldes von Mund und dessen Flucht in die Bundesrepublik im Januar 1959. Die Untersuchung schließt mit einer Zusammenschau und Diskussion der Ergebnisse im Kontext der Entwicklung des Verhältnisses von marxistisch-leninistischer Doktrin und Religion sowie von östlichen Landeskirchen und EKD, wofür die Gefängnisseelsorge ein Schlüsselthema darstellt.

Beim Forschungsfeld Gefängnisseelsorge ist es besonders auffällig, dass in den historischen Quellen sowohl auf Seiten der in der Seelsorge Tätigen als auch auf Seiten der Inhaftierten auch dann nur männliche Wortformen verwendet werden, wenn es nachweislich (auch) um Frauen geht. Um der daraus resultierenden Gefahr einer unsachgemäß homogenen männlichen Geschichtsschreibung zu entgehen, werden in der vorliegenden Arbeit immer dann sowohl die männliche als auch die weibliche Form verwendet, wenn Frauen am historischen Geschehen nachweislich beteiligt waren, wie auch, wenn ihre Beteiligung begründetermaßen nicht ausgeschlossen werden kann. Die in dieser Arbeit vorkommenden Personen werden in der Regel mit Vor- und Familiennamen benannt. Ausnahmen bilden Fälle, bei denen lediglich der Familienname in Erfahrung zu bringen war.

53 O. Vf., Dienstordnung für die Tätigkeit der Geistlichen in den Strafvollzugsanstalten, Berlin, 3. 7. 1953 (EZA BERLIN, 103/102, o. Pag.).

54 Vgl. o. Vf., Verzeichnis der Gefängnispfarrer für das Jahr 1955, Liste der Gefängnispfarrer geordnet nach Haftanstalten, Berlin, o. Datum (EZA BERLIN, 103/101, Bl. 115–121).